

5 Kostenlose Energieberatung vom Profi

Ein von der Gemeinde Steinhagen beauftragter unabhängiger Experte berät Mieter*innen oder Eigentümer*innen unter anderem zum Energiesparen, zu energetischer Sanierung, zur Solarenergienutzung sowie zu möglichen Fördermitteln.

Fördervoraussetzungen

Das Gebäude liegt in der Gemeinde Steinhagen.

Förderhöhe

Das Honorar übernimmt die Gemeinde Steinhagen.



Weitere Informationen

Zur Terminvereinbarung nehmen Sie Kontakt mit den Mitarbeiterinnen des Klimaschutzmanagements auf.

Kontakt für die Angebote 1 – 5

Gemeinde Steinhagen
Umwelt- und Klimaschutzmanagement
Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen

Gabi Siepen, Marianne Vaske, Anna Zühlke
Zimmer 213 bzw. 214
Tel.: 997-213 / -233 / -214
umwelt@steinhagen.de

6 Jung kauft Alt

Mit diesem Programm werden junge Familien mit Kindern beim Erwerb einer eigenen Immobilie unterstützt.

Förderhöhe

Maximal 9.000 €, verteilt auf sechs Jahre. Und: Auch die Erstellung eines Altbaugutachtens kann mit maximal 1.500 € gefördert werden.

Fördervoraussetzungen

Das Gebäude liegt in der Gemeinde Steinhagen, ist mindestens 25 Jahre alt und im Haushalt der Antragsteller*in lebt mind. ein minderjähriges Kind.



Weitere Informationen

Die genauen Förderbedingungen finden Sie unter www.steihagen.de

Kontakt

Gemeinde Steinhagen
Amt für Generationen, Arbeit,
Soziales und Integration
Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen

Stefan Hellweg
Zimmer 108
Tel.: 997-108
stefan.hellweg@steinhagen.de



Hätten Sie's gewusst?

Die Gemeinde Steinhagen wird ihre Dienstleistungen künftig verstärkt auch digital anbieten. Um die Onlinedienstleistungen im **Bürgerportal** der Gemeinde Steinhagen nutzen zu können, ist ein Bürgerkonto erforderlich, das Sie sich unter www.steihagen.de einrichten können.



Herausgeber:

Gemeinde Steinhagen
Die Bürgermeisterin
Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen

Fotos: Pixabay
Foto Dach- und Fassadenbegrünung:
Bundesverband GebäudeGrün e.V.
Klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Klimakampagne OstWestfalenLippe
Wir sind dabei. #KlimaOWL

Förderprogramme

der Gemeinde Steinhagen



1 Solaranlagen

Gefördert wird die Errichtung von Solarthermie- und/ oder Photovoltaikanlagen bis 10 kWp auf privat genutzten bestehenden Wohn- und deren Nebengebäuden.

Fördervoraussetzungen

Das Gebäude liegt in der Gemeinde Steinhagen und hat max. vier Wohneinheiten. Vor Antragstellung hat eine qualifizierte unabhängige Energieberatung stattgefunden (Angebot 5) und der Auftrag ist noch nicht erteilt.

Förderhöhe

Solarthermieanlage: 110 €/m², maximal 500 €
Photovoltaikanlage: 150 €/kWp, maximal 1.500 €
Zusätzlich:
Stromspeicher, auch zur Nachrüstung 500 €
Wallbox zur Aufladung von E-Fahrzeugen 250 €
Solarthermie zur Heizungsunterstützung 1.500 €



Weitere Informationen

Die genauen Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie unter www.steinhagen.de



Ob Ihr Dach für eine solare Nutzung geeignet ist und mit welchen Kosten Sie ungefähr rechnen müssen, erfahren Sie in unserem Solardachkataster.

Scannen Sie die QR-Codes für den Direktlink



2 Dach- & Fassadenbegrünung

Gefördert werden Kosten für die Anlage von Dach- und/ oder Fassadenbegrünungen für bestehende Gebäude und Neubauten – ausgenommen sind Tiefgaragendächer oder verpflichtende Begrünungen nach B-Plan.

Fördervoraussetzungen

Das Gebäude liegt in der Gemeinde Steinhagen.

Förderhöhe

max. 4.000 €



Weitere Informationen

Die genauen Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie unter www.steinhagen.de



Ob Ihr Dach für eine Begrünung geeignet ist und mit welchen Kosten Sie ungefähr rechnen müssen, erfahren Sie in unserem Gründachkataster. www.gruendach-kreis-gt.de

3 Entsiegelung

Gefördert wird die Umwandlung von versiegelten strukturarmen Flächen wie Kies- und Schottergärten, Pflasterungen, Asphaltierungen und anderen wasserundurchlässigen Belägen zu naturnahen, mit heimischen Pflanzen gestalteten strukturreichen Blühflächen.

Fördervoraussetzungen

Das Grundstück liegt in der Gemeinde Steinhagen.

Förderhöhe

5 €/m² entsiegelte Fläche
max. 500 €



Weitere Informationen

Die genauen Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie unter www.steinhagen.de



4 Sanierungsgutachten

Gefördert wird die Erstellung eines qualifizierten Sanierungsgutachtens zur Energieeffizienzsteigerung von privatgenutzten Wohngebäuden.

Fördervoraussetzungen

Das Gebäude (max. vier Wohneinheiten) liegt in der Gemeinde Steinhagen. Der Bauantrag bzw. die Bauanzeige wurde vor dem 01.02.2002 gestellt. Der Gutachter ist unabhängig und bei der Deutschen Energieagentur (dena) gelistet. Das Gutachten ist zur Beantragung von KfW-Mitteln geeignet.

Förderhöhe

max. 400 €



Weitere Informationen

Die genauen Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie unter www.steinhagen.de

